

Konzept

**für den Betrieb der Sportinternat Bad Sooden-Allendorf gemeinnützige
Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)**

- Sportinternat -

1. Philosophie

Die Philosophie des pädagogischen Konzeptes basiert auf der optimalen Vernetzung der Bereiche Schule und Sport, wobei die Schwerpunkte individuell auf die Jugendlichen angepasst werden.

Hierbei spricht schon die ruhige Lage des Sportinternates, eingebettet zwischen Schule und Trainingsstätten, für sich.

Dem Bereich Sport kommt für das Sportinternat - Bad Sooden Allendorf eine besondere, neue Bedeutung zum Tragen. Wobei hier, bedingt durch die intensive und langjährige Erfahrung im Internatsbetrieb und den hohen sportspezifischen Ausbildungsstand (Bundestrainer) des kooperierenden Lehrertrainerteams die Talentförderung im Vordergrund steht.

Somit ist eine Kaderzugehörigkeit bei der Aufnahme von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich.

Das Lehrertrainerteam gibt auch talentierten Sportlern aus dem Bereich des Breitensports die Gelegenheit, an den Sichtungstagen teilzunehmen und entscheidet dann, immer die Talentförderung im Blick, über eine Aufnahme.

2. Zielsetzung des Internatskonzeptes

Das Sportinternat – ein hundertprozentige Tochter der Stadt Bad Sooden-Allendorf - steht in enger Kooperation zur Rhenanus-Schule, dem Schulsportzentrum, dem Förderverein und der Stadtverwaltung, und verfolgt die Zielsetzung, den Jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern während ihres Aufenthalts eine angemessene Unterkunft anzubieten, sie persönlich zu fördern, zu betreuen und in der schulischen Ausbildung zu unterstützen.

3. Standort

Das Internatsgebäude befindet sich im Georg-Niege-Weg 1-3 in Bad Sooden-Allendorf in unmittelbarer Nähe zur Rhenanus- Schule und den Sportanlagen an der Werra. Der auf drei Ebenen angelegte Terrassenbau dient der Unterkunft der Schüler und Schülerinnen, die in Einzelzimmern wohnen. In der ersten Etage befinden sich der Gemeinschaftsraum mit Kabelfernsehen und Internetzugang, das Leitungsbüro und das Dienstzimmer der Betreuer. Die zweite Etage ist ausschließlich für weibliche Internatsbewohnerinnen vorgesehen.

Der großzügig angelegte Speisesaal mit Küche ist ebenerdig, in den Sommermonaten kann auch im Außenbereich gespeist werden. Ein weiterer Gemeinschaftsraum, der Tischtennisraum und die Sauna sind auch hier angelegt mit direktem Zugang zu einer großzügig angelegten Gartenanlage mit Grillplatz, überdachter Sitzecke und Fahrradstellplatz. Schule, Sporthalle und die Außensportanlage befinden sich direkt neben dem Internat.

In ca. 100 m Entfernung befindet sich das Freibad mit einem 50 m Schwimmerbecken und nach 5 Minuten Fußweg erreicht man die Werrataltherme.

3.1 Unterbringung

Maximal können zurzeit 24 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die wie folgt auf drei Ebenen verteilt sind.

In der zweiten Etage befinden sich 6 Zimmer, von denen 2 doppelt belegt werden können. Auf dieser Etage werden ausnahmslos weibliche Schülerinnen untergebracht. Diese Etage verfügt, wie alle anderen Ebenen auch, über eigene Sanitäreinrichtungen und Duschen, die nur von den Bewohnern der jeweiligen Etage benutzt werden.

Die erste Etage (Haupteingangsbereich) verfügt über insgesamt 8 Zimmer, wobei hier 2 Zimmer doppelt belegt werden können, einen Fernsehraum, das Leitungsbüro und das Dienstzimmer für das Betreuungspersonal. Hier befindet sich auch ein zusätzlicher Sanitärraum, der ausschließlich für das Betreuungspersonal zugänglich ist.

Im Erdgeschoß befinden sich weitere 7 Einzelzimmer, der „große Aufenthaltsraum“, die Küche mit angeschlossenem Speisesaal, der Ausgang zur Außenanlage, die Sauna und ein Tischtennisraum.

Nach individueller Abstimmung können Zimmer auch als Doppelzimmer belegt werden; dies ist nur bis zum Abschluss der Unterstufe möglich. Für die Oberstufe stehen ausschließlich Einzelzimmer zur Verfügung.

4. Träger

4.1 Einrichtungsträger ist die Sportinternat Bad Sooden–Allendorf gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt), Am Marktplatz 8, 37242 Bad Sooden-Allendorf

4.2 Trägerart

Privater Träger

5. Leistungsart

5.1 Geförderte Internatsunterbringung
(Eine Förderung durch den entsprechenden Sportverband oder Schülerbafög ist möglich)

6. Betreuungsformen/ Leistungsrahmen

Internatsunterbringung für junge Menschen mit 24-Stunden-Betreuung. Während der gesetzlichen Ferienzeiten ist das Sportinternat geschlossen. Finden Wettkämpfe oder Trainingscamps während der Ferienzeiten statt, so stellt das Schulsportzentrum die 24-Stunden-Betreuung sicher.

Die Jugendlichen werden außerhalb des schulischen Bereichs von Fachkräften betreut.

Das Internat hält 1 Vollstelle pädagogische Leitung (Dipl. Soz. Päd) und zur Betreuung insgesamt 2,0 Vollstellen pädagogische Fachkräfte vor.

Die Leitung des Internates obliegt der Päd. Leitung einer erfahrenen Fachkraft (Dipl. Sozialpädagoge mit Zusatzausbildungen im Sportbereich). Diese arbeitet in Kooperation mit der Sportlichen Leitung der Lehrertrainer, beide stehen jederzeit für die Jugendlichen zur Verfügung und sind verantwortlich für die Realisierung des Konzeptes.

An den Wochenenden können die Jugendlichen, soweit es das sportliche Training oder evtl. Wettkämpfe es zulassen, nach Hause fahren.

7. Aufnahmevoraussetzungen

Im Internat werden Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 17 Jahren aufgenommen, die in der Rhenanus-Schule beschult werden. (Punkt 6 der Vereinbarungen zwischen Schule und Internatsträger) Im Ausnahmefall ist eine Aufnahme über das 17. Lebensjahr hinaus möglich.

Die Aufnahme erfolgt in enger Abstimmung mit der Rhenanus-Schule und nach Erfüllung der dortigen Aufnahmekriterien, im Regelfall beginnend zum Schuljahr / Schulhalbjahr. In Ausnahmefällen ist die Aufnahme während des laufenden Schuljahres möglich.

„Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Rhenanus-Schule erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der sportlichen Eignung im Hinblick auf die Förderung des Spitzensports. Die Heimleitung des Sportinternates fungiert hierbei als durch die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler beauftragter Ansprechpartner im Hinblick auf schulische Belange.“ (Kooperationsvertrag zwischen dem Sportinternat und der Rhenanus-Schule, 2010, Ziff. 6.)

Die Aufnahmemodalitäten sind durch den Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Internat, hier die Sportinternat UG, geregelt. (siehe Anlage: Betreuungsvertrag)

In diesem Zusammenhang findet mehrmals im Jahr durch die Lehrertrainer der Rhenanus-Schule ein „Sichtungstag“ statt, an dem die Jugendlichen auf ihre Eignung für die Sportarten Basketball, Leichtathletik und Tennis getestet werden.

Eine erfolgreiche Beendigung des Realschulabschlusses (Klasse 8-10) bzw. der gymnasialen Oberstufe (Klasse 11-12/13) sollte erkennbar sein, wobei hier die Möglichkeit nach dem Realschulabschluss auf die Oberstufe zu wechseln, nicht nur möglich, sondern gewünscht ist und entsprechend gefördert wird.

Die Motivation, an dem vorgegebenen Tagesablauf aktiv teilzunehmen, hier im Besonderen am Schulbesuch und der sportlichen Herausforderung in einer bestehenden Gruppe mit festen Strukturen, wird vorausgesetzt.

8. Beginn und Aufenthaltsdauer

Eine Aufnahme ist entsprechend, wie bereits erwähnt, zu den Schulhalbjahren vorgesehen. Der Aufenthalt im Sportinternat endet in der Regel mit Abschluss der allgemeinen Hochschulreife oder dem Realschulabschluss.

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages von Seiten des Sportinternates erfolgt im Falle von gravierenden oder sich wiederholenden Verstößen gegen die Hausordnung des Internates, bei Zahlungssäumnissen oder eines Schulverweises von Seiten der Rhenanusschule.

9. Regelwerk

9.1 Präambel

Alle Schülerinnen und Schüler bilden im Sportinternat Bad Sooden-Allendorf eine zeitlich begrenzte Lebensgemeinschaft in der die individuellen Fähigkeiten im sportlichen sowie im schulischen Bereich gefördert aber auch gefordert werden.

Die Gemeinschaft ist den demokratischen Grundwerten verpflichtet und stellt demzufolge die Verpflichtung zur Achtung des Anderen und gegenseitige Rücksichtnahme im Umgang miteinander in den Vordergrund des Internatslebens.

Dieser Anspruch erstreckt sich auch auf einen pfleglichen und verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Inventar und den Sportanlagen.

Die Schülerinnen und Schüler werden während der festgelegten Öffnungszeiten rund um die Uhr von pädagogischem Fachpersonal aus Schule und Internat betreut. (Im Weiteren Betreuer genannt).

9.2. Organisation der Gruppe

Die Organisation des Zusammenlebens im Sportinternat nehmen die Schülerinnen und Schüler in Eigenverantwortung mit Unterstützung des Betreuungspersonals wahr. Zur Abstimmung dieser Vorgabe finden wöchentlich Gruppentreffen statt, die für alle verpflichtend sind. Die Termine für die Gruppentreffen werden rechtzeitig bekannt gegeben (Infowand).

Themen können hier u.a. sein:

- Gemeinsame Freizeitaktivitäten oder Unterstützung bei der Freizeitgestaltung Einzelner durch das Betreuungspersonal (z.B. Fahrdienst, Organisation oder Begleitung)
- Hygiene und Sauberkeit
- Nutzung von Telefon, Fernsehgerät und Internet
- Planung des internatseigenen Sportangebots
- Terminierung der Sauna und Kraftraumnutzung

Im Rahmen der ersten Gruppensitzung des beginnenden Schulhalbjahrs werden von den Internatsschülerinnen und –schüler jeweils eine Gruppensprecherin bzw. –sprecher gewählt, um die Interessen der Schülerinnen und Schüler zu vertreten.

Besondere Unterstützung erhalten die unter 14-jährigen Internatsbewohner von den Betreuern besonders in Bezug auf Körperpflege, der Ordnung im Zimmer, der Kleidung und der Organisation der Trainingszeiten. Unterstützung bei Hausaufgaben wird in Zusammenarbeit mit der Schule organisiert.

Öffnungszeiten der Fernsehräume, der Aufenthaltsräume, der internatseigenen Trainingsräume und der Sauna:

Sonntag bis Donnerstag bis 22:30 Uhr

Freitag, Samstag und vor schulfreien Tagen bis 24:00 Uhr

9.3. Regeln der Gemeinschaft

9.3.1 Ausgangszeiten

Sonntag bis Freitag: bis 20:30 Uhr, ab 14. Jahre bis 22:00 Uhr

Freitag, Samstag und vor schulfreien Tagen: bis 22:00 (entspr. Jugendschutzgesetz),
ab 16 Jahre bis 24:00 Uhr

Ausnahmeregelungen sind möglich, z.B.

- Ausgang in Begleitung der Eltern oder eines Elternteils (Sorgeberechtigten)
- Ausgang in Begleitung eines Betreuers
- Besondere Sport oder Freizeitveranstaltungen in Begleitung von Betreuungspersonal des Internates oder eines Lehrertrainers (von der Schule bereitgestelltes Fachpersonal)

9.3.2 Ruhezeiten

Ab 21:00 Uhr beginnt die Nachtruhe für die unter 14-jährigen Internatsbewohner, für alle anderen ist ab 22:00 Uhr Nachtruhe. Ausnahmen sind in Absprache mit der Internatsleitung möglich. Auf Schüler, die früher schlafen möchten, ist Rücksicht zu nehmen.

9.3.3 Ausgangsregelung

Ab 18:00 Uhr muss sich jeder Internatsbewohner persönlich bei der anwesenden Fachkraft, unter Angabe des Aufenthaltsortes abmelden und bei der Rückkehr bei derselben wieder anmelden. Ist eine pünktliche Rückkehr aus nicht beeinflussbaren Gründen nicht möglich, so ist der diensthabende Betreuer unverzüglich telefonisch zu informieren. (05652/2909 oder 0152/22080907)

9.3.4 Reinigung

Die Internatsschülerinnen und –schüler sind außerhalb der Grundreinigung verpflichtet, ihr Zimmer selbst komplett zu reinigen und in Ordnung zu halten. Das angestellte Reinigungspersonal steht hierbei hilfreich zur Seite. Die benutzten Gemeinschaftsräume sind nach Gebrauch wieder in einen ordentlichen Zustand zu bringen. Die Betreuer im Internat sind für die Durchführung verantwortlich.

9.3.5 Ärztliche Versorgung

- Jegliche Erkrankung und/oder Verletzung ist dem Betreuungspersonal unverzüglich zu melden.
- Die Einrichtung arbeitet mit niedergelassenen Arztpraxen zusammen. Weiterführende fachärztliche und therapeutische Behandlung können durch die niedergelassenen

Ärzte und Therapeuten im Ort und der näheren Umgebung erfolgen. Für Notfälle stehen die Krankenhäuser in Eschwege und Witzenhausen zur Verfügung.

- Im Krankheitsfall werden die Eltern informiert.

9.3.6 Zimmer

- Die Verteilung der Internatszimmer obliegt der Internatsleitung. Die Betroffenen werden in die Entscheidung mit einbezogen. Die Zimmer werden namentlich gekennzeichnet.
- Die Grundeinrichtung der Zimmer darf nur nach vorheriger Absprache mit der Internatsleitung verändert werden. (Fest montierte Möbel und Einrichtungsgegenstände bleiben an ihrem Platz)
- An Türen, Schränken u.ä. dürfen keine Aufkleber angebracht werden, wie auch im gesamten Internatsgebäude. Bilder, Poster und Texte, deren Aussage mit dem Geist des Internates nicht übereinstimmt, sind nicht erlaubt. Dübel, Haken und Schrauben für Befestigungen dürfen nur nach Absprache angebracht werden.
- Die Betreuer haben das Recht, die Zimmer jederzeit zu betreten, soweit es zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist. (Im Bedarfsfall auch bei Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler)
- Es darf nur im eigenen Zimmer übernachtet werden.
- Haustiere dürfen nicht gehalten werden. Ausnahmen von dieser Regel (z.B. das Halten eines Goldfisches o.ä.) bedürfen der Einwilligung der Internatsleitung, wie die der Geschäftsführung.

9.3.7 Besuch und Beurlaubung

- Grundsätzlich sind Besuche von Mitschülerinnen und Mitschülern aus anderen Zimmern gestattet. Internatsfremde Besucher sind bei den Betreuern anzumelden. Dies gilt auch für die Eltern und Sorgeberechtigten. Die Besuchszeit für Internatsfremde endet um 21:00 Uhr. Bei Doppelbelegung ist ein Aufenthalt in den Zimmern nur möglich, wenn es die Mitbewohnerin oder der Mitbewohner gestattet.
- Übernachtungen von Gästen, auch Eltern und Sorgeberechtigte, sind im Internat nur in Sonderfällen und nach vorheriger Absprache mit der Internatsleitung möglich.
- Die Eingangstüren sowie die Zimmertüren sind während der Nacht verschlossen zu halten.

9.3.8 Rauchen

Im Internatsgebäude gilt Rauchverbot.

9.3.9 Alkohol

Auf dem gesamten Internatsgelände gilt ein absolutes Alkoholverbot, d.h. es dürfen auch keine alkoholischen Getränke im Internat oder in den Zimmern gelagert werden.

Zu besonderen festlichen Anlässen und nach vorheriger Absprache mit der Internatsleitung und der Geschäftsführung darf von über 16-jährigen Internatsbewohnerinnen und Internatsbewohnern Bier, Wein und Sekt unter Aufsicht von Betreuungspersonal in Maßen konsumiert werden.

9.3.10 Drogen

Der Besitz und Konsum von Drogen ist absolut verboten.

9.3.11 Verstöße

Verstöße oder das Nichtbebeachten der hier angeführten Vorgaben werden geahndet. Im Wiederholungsfalle oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes droht die Kündigung des Internatsvertrages.

10. Betreuungsleistungen und Schule

Die 24-Stunden-Betreuung der Schülerinnen und Schüler teilt sich folgendermaßen zwischen Schule und Sportinternat auf.

„Die Schule verpflichtet sich, die gesetzlich erforderliche pädagogische Aufsicht und Betreuung der Schülerinnen und Schüler des Internats jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr sicher zu stellen und zwar im Rahmen des Unterrichts, der pädagogischen Mittagsbetreuung, des Nachmittagsangebotes in Form von Unterricht und Training. Das pädagogische Betreuungspersonal der Schule besteht aus Lehrkräften, Lehrertrainerinnen /-trainern bzw. geeigneten durch die Schule beauftragten Personen (Kooperationsvertrag zwischen dem Sportinternat und der Rhenanus-Schule, 2010, Ziff. 1.)

Die Betreuung von 18:00 – 8:00 Uhr wird vom Fachpersonal des Sportinternates geleistet.

10.1 Beschulung

Die Jugendlichen besuchen von Montag – Freitag die Rhenanus-Schule, eine additive Gesamtschule, mit einem Gymnasial-, Realschul-, Hauptschulzweig und der gymnasialen Oberstufe. Die Jugendlichen werden in die bestehenden Klassen und Kurse integriert und haben die gleichen schulischen Anforderungen wie alle anderen Schüler zu bestehen. Treten größere Belastungen durch die leistungsbezogene Sportförderung oder aber auch anderweitige Lerndefizite auf, wird von Seiten der Schule kostenloser Nachhilfeunterricht erteilt, der im Bedarfsfall auch von der Internatsbetreuung erweitert wird.

Ab dem Sommerhalbjahr 2010 bietet die Schule zudem Vollzeit- bzw. Nachmittagsunterricht für alle Schüler an. Die Teilnahme ist hierbei verpflichtend für die Internatsschüler, da die Aufsichtspflicht in der Zeit von 8:00 – 18:00 Uhr von der Schule übernommen wird.

„Das Sportinternat verpflichtet die Internatsschülerinnen und –schüler vertraglich zur Teilnahme an der Aufsicht und Betreuung gem. Ziff.1.“ (Kooperationsvertrag zwischen dem Sportinternat und der Rhenanus-Schule, 2010, Ziff. 3.)

10.2 Verpflegung

Da die Schule einen Mittagstisch anbietet, nehmen die Schüler des Internates mit ihren Mitschülern und Lehrkräften am gemeinsamen Mittagessen teil oder nutzen die internatseigene Küche.

Frühstück und Abendessen sowie zwischenzeitliche Mahlzeiten werden im Speisesaal des Internates gemeinsam mit den Betreuern eingenommen. Die Mahlzeiten werden vom Küchenpersonal des Internates angerichtet. Sie stammen überwiegend aus heimischer biologischer Herstellung, wobei hier auf eine gesunde und sportgerechte Ernährung geachtet wird.

Die Jugendlichen haben Einfluss auf den Speiseplan und können zusammen mit den Betreuern ihre Wünsche, in Bezug auf den Einkauf und den Speiseplan, mit

einbringen. Wasser, Tee und Obst stehen jedem Jugendlichen jederzeit ausreichend zur Verfügung.

10.3 Freizeitgestaltung

Für die Freizeitgestaltung, die hier auch eine integrative Bedeutung in Bezug auf die Sozialstruktur der Gemeinde hat, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Angebot aller ansässigen Vereine der Kernstadt, aber auch mit besonderen Vereinsangeboten der nahe liegenden Kreisstadt und den angrenzenden Gemeinden.

Es besteht ein besonderer Bezug zu den örtlichen Sportvereinen und Verbänden, die je nach Sportart als Ausgleichssport (Fußball, Handball, Tischtennis etc.) fungieren oder aber auch leistungsbezogen eingesetzt werden können. Auch bieten sie die Möglichkeit, völlig neue Erfahrungen, wie z.B. im Tauchverein, beim Angelverein, beim Tennis- und Squashverein oder beim Reitsport zu machen. Mountainbiking, Inline-Skating, Kanu fahren, Schwimmen aber auch eigene Vorschläge und Ideen finden Berücksichtigung und werden gegebenenfalls von den Betreuern unterstützt. Zudem haben kulturelle Veranstaltungen oder Besichtigungen den gleichen Stellenwert. Die Zielsetzung ist, dass sich die Internatsschüler in das Sozialgefüge der Gemeinde integrieren und aktiv am kulturellen Leben teilnehmen.

10.4 Tagespläne

Montag – Freitag

06:30 – 08:00	Wecken, Morgentoilette, gemeinsames Frühstück im Internat, Schulbeginn.
08:00 – 18:00	Schule, im Bedarfsfall, wie z.B. Krankheit, Betreuung im Internat.
18:00 – 18:45	Gemeinsames Abendessen

18:45 – 22:00	Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe, eigene Freizeitaktivitäten, Sauna, Wellness- und Entspannungsangebote.
21:00 - 23:00	Ausklang, Bettruhe je nach Alter (siehe Hausordnung).
23:00 – 06:00	Nächtliche Betreuung durch eine anwesende Fachkraft.

Samstag – Sonntag

09:00 – 12:00	Wecken, Morgentoilette, gemeinsamer Brunch.
12:00 – 18:00	Training, Wettkämpfe, individuelle Freizeitgestaltung, pädagogische Betreuungsangebote, Gemeinschaftsaktivitäten.
18:00 – 19:00	Gemeinsames Abendessen im Internat.
19:00 – 24:00 (Sonntag 23:00)	Eigene Freizeitgestaltung oder Teilnahme am betreuten Freizeitangeboten.
23:00 – 09:00	Betruhe (nächtliche Betreuung durch anwesende Fachkraft).

Der Tagesplan am Wochenende kann sich auch bedingt durch Wettkämpfe verändern.

11. Kosten

Für die Internatsbetreuung wird ein monatlicher Kostenbeitrag erhoben.

12. Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Sportinternat Bad Sooden - Allendorf gemeinnützige
Unternehmergesellschaft

und

dem Land Hessen, dieses vertreten durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis Hersfeld – Rothenburg und den Werra – Meißner – Kreis

und

der Rhenanus – Schule Bad Sooden – Allendorf

besteht eine Kooperationsvereinbarung. Die vollständige Kooperationsvereinbarung ist als Anlage dem Konzept beigefügt.